

Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, Fraktion der SPD

Beteiligung:
Fraktion der CDU

Antrag - Geänderte Fassung - überfraktionell	Drs.-Nr.: Verfasserin/ Verfasser:	0600/VIII - Tischvorlage - Uhlich, Christiane Herrmann, Alexander
Erhalt der derzeitigen Baustellenampel im Hultschiner Damm/Rahnsdorfer Straße		
Beratungsfolge:		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
14.12.2017	Bezirksverordnetenversammlung	

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei der Verkehrslenkung im Senat Berlin dafür einzusetzen, dass die zurzeit an dem o. g. Ort aufgebaute Baustellenampel **sofort in Betrieb genommen wird** auch nach Beendigung der vorgesehenen Baumaßnahme weiter in Betrieb bleibt, bis eine endgültige Lichtzeichenanlage gebaut wird.

Dem Bezirksamt wird ferner empfohlen, sich beim Senat im Interesse einer möglichst schnellen Realisierung der Anlage für eine Erhöhung der Priorität einzusetzen.

Begründung:

Schon in der DS 2215/VII wurde eine LZA beantragt. Begründung bei dieser Drucksache: „Schon 2008 soll bei der Verkehrslenkung Berlin eine Lichtsignalanlage in diesem Bereich avisiert worden sein.

Dieser Überquerungsbereich ist äußerst gefährlich für Fußgänger, da sie keine Überquerungshilfe für das Erreichen u.a. auch zur Straßenbahnhaltestelle besitzt. Auch der Wechsel der Straßenbahnschienen von einer Straßenseite auf die andere Straßenseite erschwert für Bürgerinnen und Bürger das Überqueren der Straße.

Der Bau von neuen Wohngebieten in dem Bereich Rahnsdorfer Straße - B 1 - und Hultschiner Damm - Richtung Osten - führt auch auf erhöhten Verkehr in diesem Bereich. Die Verbesserung des Tramverkehrs im 10-Minuten-Takt ab Rahnsdorfer Straße Richtung Köpenick nach den Osterferien wird auch zu einer erhöhten Benutzung der Tram führen.

Im Kinderstadtplan Mahlsdorf-Süd (Siehe www.berlin-sicher-mobil.de/md/1321624596_file.pdf) ist diese Kreuzung als besonders gefährdend für Kinder bezeichnet.“

In der Schriftlichen Anfrage DS 18/10845 des Abgeordnetenhauses wird in der Antwort zur zweiten Frage im letzten Abschnitt auf die Notwendigkeit dieser LSA hingewiesen: „Die VLB hat im Ergebnis der Prüfung, wie vorstehend beschrieben, gleichwohl Handlungsbedarf erkannt und als straßenverkehrsbehördlich „stärkste“ Maßnahme eine Lichtzeichenanlage angeordnet, unter anderem auch als Hilfe für querende Fußgänger“.

Auch in der VIII. Wahlperiode wurde in der DS 0303/VIII – angenommen in der Sitzung der BVV im Juli 2017 – das Bezirksamt aufgefordert, sich für die Errichtung dieser Lichtzeichenanlage einzusetzen.

-
- Diese Drucksache wurde:
- beschlossen
 - beschlossen in geänderter Fassung
 - zur Kenntnis genommen
 - abgelehnt
 - zurückgezogen
 - überwiesen an:.....